

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 01/26

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr

im Pfarreiheim St. Peter und Paul, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Geschäfte

1. Wahl der Stimmzähler/innen und des Wahlbüros
2. Erneuerungswahlen 2026 der Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 – 2030
3. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2025 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur
4. Abnahme der Abrechnung 2025 der KESo (Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland)
5. Abnahme der Jahresrechnung 2025 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur
6. Bauabrechnung Renovation Kirche St. Laurentius, Winterthur-Wülflingen
7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Versammlungsleitung: Dr. Hans Hollenstein, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Bettina Bürge, Schreiberin der Kirchenpflege

Anwesende: Stimm- und Wahlberechtigte: 66

Begrüssung

Der Präsident begrüsst zur ersten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung des Jahres 2026.

In seinem Eröffnungsreferat erwähnt er die weltweit angespannte Situation durch Kriege, verschärfte Hungersnöte, durch Diktatoren und Politiker, die auf der Weltbühne verantwortungslos handeln und gegen Gesetze und gegen die Menschenwürde verstossen würden. Gut sei, dass es die Kirche gebe, welche mit ihrer christlichen Botschaft einen wichtigen Gegenpol setze. Er erwähnt die vielen guten Dienste der Kirche und der zahlreichen Freiwilligen, die viel für die Öffentlichkeit leisten würden.

Formelle Feststellung zur Versammlung

Der Präsident stellt fest, dass die Versammlung mit den Traktanden fristgerecht im amtlichen Publikationsorgan, dem Landboten, ausgeschrieben worden ist und die Traktanden samt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig in den Pfarreien und der Verwaltung aufgelegt sowie auf der Webseite der katholischen Kirche veröffentlicht worden sind.

Das Protokoll wird von Bettina Bürge geführt. Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung unwiderruflich gelöscht.

In der vorgesehenen Frist (10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung) sind keine Anfragen eingereicht worden. Die Geschäfte werden gemäss der publizierten Traktandenliste behandelt.

Rekurse

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Aufsichtsbeschwerde

Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde bei der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände erhoben werden.

1. Wahl der Stimmzähler/innen und des Wahlbüros

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Mitglieder des Wahlbüros dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission sein. Auch dürfen sie nicht an der Vorbereitung eines Geschäfts mitgewirkt haben. Wichtig ist, dass es sich bei den Stimmzählenden und den Mitgliedern des Wahlbüros um stimmberechtigte Mitglieder der Kirchgemeinde handelt.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Tisch 1 und Vorsitz: Zita Haselbach, Ernst-Jung-Gasse 6, 8400 Winterthur
- Tisch 2: Adriano Di Febbo, Am Schützenweiher 2a, 8400 Winterthur
- Tisch 3: Daniela Stadelmann-Pellicoli, Dialogplatz 7, 8400 Winterthur
- Tisch 4: Peter Stücheli, Weinbergstrasse 90, 8408 Winterthur
- Tisch 5: Ernst Lüchinger, Ruchwiesenstrasse 58, 8404 Winterthur
- Tisch 6: Martin Ruhwinkel, Espenstrasse 76, 8400 Winterthur
- Tisch 7: Maria Barbieri, Breitestrasse 63b, 8400 Winterthur

Für das Wahlbüro werden vorgeschlagen:

- Leiter Wahlbüro: Peter Schnider, Werdstrasse 8b, 8405 Winterthur
- Mitglied Wahlbüro: Reto Bürge, Am Eulachpark 2, 8404 Winterthur
Richard Stadelmann, Dialogplatz 7, 8400 Winterthur

Es erfolgen keine Einwände zu den Vorschlägen. Der Präsident erklärt die genannten Personen als gewählt und dankt für ihre Bereitschaft, die Ämter auszuüben.

Der Präsident gibt bekannt: Stimm- und wahlberechtigt ist, wer (§ 10 Kirchgemeindeglement der Röm. kath. Körperschaft des Kantons Zürich)

- Mitglied der Römisch-katholischen Körperschaft ist,
- Wohnsitz in Winterthur hat,
- das 18. Altersjahr zurückgelegt hat,
- das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungs- oder die Aufenthaltsbewilligung hat und
- nicht von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen ist.

Nicht stimm- und wahlberechtigte Anwesende werden darauf hingewiesen, sich vor den Wahlen resp. Abstimmungen entsprechend zu erkennen zu geben.

Feststellung der stimm- und wahlberechtigten Personen:

Die Auszählung ergibt, dass 66 stimm- und wahlberechtigte Personen anwesend sind.

Abstimmungsprozedere

Der Vizepräsident, Dr. Markus Winkler, stellt das Abstimmungsprozedere vor:

- Ausgabe der Stimmrechtsausweise

Die Stimmrechtsausweise werden zu Beginn der Versammlung ausgegeben. Sie sollten daher bereits im Besitz eines Ausweises sein. Falls dies nicht der Fall ist, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Verantwortlichen für die Ausgabe der Stimmrechtsausweise.

- Abstimmungsverfahren

Bei Abstimmungen fragt der Präsident nach Zustimmungen, Gegenstimmen und Enthaltungen. Ergibt sich dabei ein klares Mehr, wird auf eine Auszählung verzichtet. In diesem Fall hält der Präsident zuhanden des Protokolls fest, dass der Antrag mit grossem Mehr angenommen oder abgelehnt wurde; dies ist entsprechend von der protokollführenden Person zu vermerken.

Ergibt sich hingegen kein klares Mehr, werden die abgegebenen Stimmen pro Tisch durch die Stimmenzähler ausgezählt und protokollarisch festgehalten.

- Nachträglich eintreffende stimmberechtigte Personen

Treffen während der Versammlung weitere Mitglieder der Kirchgemeinde ein, händigen die für die Stimmrechtsausweise zuständigen Personen diesen – sofern sie stimmberechtigt sind – einen Stimmrechtsausweis aus.

Die Gesamtzahl der Stimmen erhöht sich dadurch stillschweigend entsprechend. Die Verantwortlichen für die Stimmrechtsausweise melden die zusätzlich ausgegebenen Ausweise und die Tische, an denen sich die Anzahl stimmberechtigter Personen erhöht hat, umgehend der Protokollführerin.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Erneuerungswahlen 2026 der Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 – 2030

Verabschiedungen

Aus der Kirchenpflege stellen sich drei Mitglieder, darunter auch der Präsident, nicht mehr zur Wiederwahl. Der Präsident würdigt zwei der ausscheidenden Mitglieder für ihren langjährigen und engagierten Einsatz mit herzlichen Worten und verabschiedet sie mit einem Geschenk. Anschliessend wird der Präsident vom Vizepräsidenten verabschiedet, der ihm für sein grosses Engagement dankt und ihm ebenfalls ein Geschenk überreicht. Folgende Personen stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und scheiden aus der Kirchenpflege aus:

Prof. Dr. Stefan Bienz, 2022 - 2026:

- Wahl in die Kirchenpflege am 7. Juni 2022
- Seit dem 1. Juli 2022 Mitglied im Ausschuss Personal
- Gleichzeitig Ernennung zum stellvertretenden Leiter des Ausschusses Personal

Matthias Gamper, 2010 - 2026:

- Wahl in die Kirchenpflege am 8. Juni 2010
- Ressortverantwortlicher der Informatikkommission bis zu deren Integration in die Finanzkommission per 1. Januar 2014
- Ab dem 1. Juli 2014 stellvertretender Leiter der Finanzkommission
- Seit 1. Juli 2018 Mitglied im Ausschuss Bau und Liegenschaften

Dr. Hans Hollenstein, 2018 - 2026:

- Wurde am 29. Mai 2018 in die Kirchenpflege gewählt
- Seit dem 1. Juli 2018 amtierte er als Vizepräsident
- Die Kirchgemeindeversammlung wählte ihn am 28. Mai 2019 zum Präsidenten der Kirchenpflege

Erneuerungswahl der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege besteht gemäss Kirchgemeindeordnung mit dem Präsidenten (oder der Präsidentin) aus 17 Personen.

Für die Erneuerungswahl schlägt die Kirchenpflege 14 Kandidatinnen und Kandidaten vor, welche sich für die Amtsdauer 2026 - 2030 zur Verfügung stellen.

Gemäss Artikel 38 des Kirchenreglements der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich kann die Versammlung weitere Vorschläge machen.

Folgende Personen werden von der Kirchenpflege zur Wahl vorgeschlagen:

- Aquilina Claudio bisher
- Borgogno Louis bisher
- Erni Markus bisher
- Frei Daniel bisher
- Lima Loredana bisher
- Mayer Regula bisher
- Milicevic Decker Gabriela bisher
- Schlegel Crista bisher
- Schurter Werner bisher
- Truffer Brigitte bisher
- Widmer Paul bisher
- Winkler Markus bisher
- Winter Thomas bisher
- Wyss Beat bisher

Für das Präsidium kandidiert der bisherige Vizepräsident, Dr. Markus Winkler. Er wurde 2022 in die Kirchenpflege gewählt und war während eines Jahres als Vizepräsident tätig. Markus Winkler stellt sich der Versammlung persönlich vor.

Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission besteht gemäss Kirchgemeindeordnung mit dem Präsidenten (oder der Präsidentin) aus 5 Personen.

Für die Erneuerungswahl stellen sich für die Amtsdauer 2026 – 2030 5 Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung.

Gemäss Artikel 38 des Kirchenreglements der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich kann die Versammlung weitere Vorschläge machen.

Für die Erneuerungswahl in die Rechnungsprüfungskommission werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Angerer Anne bisher
- Bolliger Markus neu
- Gabriel Werner bisher
- Kalbermatten Angelika bisher
- Schürmann Rosmarie bisher

Als Präsident kandidiert der bisherige Amtsinhaber Werner Gabriel. Als neuer Kandidat für die Rechnungsprüfungskommission stellt sich Markus Bolliger zur Wahl. Er stellt sich der Versammlung persönlich vor:

Markus Bolliger, Jahrgang 1964, wohnt mit seiner Ehefrau Ingrid Bolliger (Co-Pfarreibeauftragte a.i. St. Marien) in Winterthur. Er engagiert sich aktiv in der Pfarrei St. Marien in Oberwinterthur. Beruflich ist er als Business Analyst und Projektleiter in der Bankenbranche tätig. Zudem wirkt er als Kassier im Vorstand der Katholischen Krankenpflege Oberi mit.

Wahlverfahrensvorschriften

Der Präsident erinnert an die Wahlvorschriften:

- Die Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung erfolgt in geheimer Abstimmung (gemäss § 39 Abs. 1 KGR in Verbindung mit § 17 KGO).
- Die Versammlung kann weitere Vorschläge machen (gemäss § 38 KGR).
- Für den gleichen Kandidaten oder die gleiche Kandidatin kann nur eine Stimme abgegeben werden.
- Es sind nur Namen gültig, die auf dem Vorschlagblatt stehen, oder bis zur Erklärung «die Kandidatenliste ist geschlossen» vorgeschlagen werden.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge aus der Versammlung gemacht wurden, stellt der Präsident fest, dass die Kandidatenliste geschlossen ist. Es können nur die 14 vorgeschlagenen Personen für die Kirchenpflege und die 5 vorgeschlagenen Personen für die Rechnungsprüfungskommission gewählt werden.

Erläuterungen zum Wahlvorgang

Der Präsident informiert über die geltenden Wahlvorschriften:

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen vorgedruckten grünen Wahlzettel mit den 14 Kandidatinnen und Kandidaten, welche für die Kirchenpflege vorgeschlagen sind sowie einen vorgedruckten blauen Wahlzettel mit den 5 Kandidatinnen und Kandidaten für die Rechnungsprüfungskommission.

Als Wählerinnen und Wähler sind Sie frei, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen oder nicht zu wählen. Sie können Personen, die sie nicht wählen wollen, durchstreichen. Für eine Person darf aber nur eine Stimme abgegeben werden. Es darf also keine Kandidatin oder kein Kandidat gestrichen und stattdessen eine andere Person ein zweites Mal aufgeführt werden (wie dies bei anderen Wahlen der Fall ist). Wenn auf einem Wahlzettel andere Namen als die vorgeschlagenen aufgeschrieben werden, ist der Wahlzettel ungültig.

Bei der Wahl des Präsidenten sowohl der Kirchenpflege als auch der Rechnungsprüfungskommission muss folgendes beachtet werden:

Er muss oben als Mitglied der Kirchenpflege resp. der Rechnungsprüfungskommission und unten als Präsident gewählt werden. Wenn er nur als Präsident, nicht aber als Mitglied der Behörde gewählt wird, gilt die Stimme als Präsident nicht.

Wortmeldungen

Die Wortmeldungen werden von der Protokollführerin ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder wörtliche Wiedergabe wie folgt zusammenfassend festgehalten:

Xaver Baumberger, Präsident des Pfarreirates St. Laurentius: Ich bitte die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in die Kirchenpflege um eine Stellungnahme zu folgender Frage: Die katholischen Pfarreien in Winterthur weisen unterschiedliche pastorale Ausrichtungen auf. Wie stehen Sie dazu, dass Katholikinnen und Katholiken, die ihren Glauben gemäss der traditionellen Lehre der katholischen Kirche leben möchten, ein entsprechendes pastorales Angebot erhalten? Befürworten Sie, dass dafür die notwendigen Ressourcen, insbesondere priesterliche Begleitung und regelmässige Gottesdienste nach dem Messbuch ohne besondere Anpassungen oder Erweiterungen, zur Verfügung gestellt werden?

Loredana Lima, Mitglied der Kirchenpflege und Leiterin Ausschuss Personal: Ja, ich halte es für wichtig, dass Katholikinnen und Katholiken, die eine Messe gemäss dem Messbuch ohne besondere Anpassungen wünschen, ein entsprechendes Angebot erhalten. Wo dies konkret stattfinden kann, kann ich nicht sagen. Es gilt zu prüfen, an welchem Ort ein solches Angebot sinnvoll und dauerhaft umgesetzt werden kann.

Hans Hollenstein, Präsident der Kirchenpflege: Diese Frage betrifft in erster Linie die pastorale Ausrichtung und liegt daher im Verantwortungsbereich der Seelsorgenden. Die Kirchenpflege schafft die organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen, hat jedoch keine Zuständigkeit für die konkrete Gestaltung der Gottesdienste.

Stefan Staubli, Pfarrer St. Peter und Paul: Ich kann als Seelsorgender sprechen. Ein solches Angebot muss nicht erst geschaffen werden, da es bereits existiert. Ich selbst feiere jeden Sonntag die Messe und gebe mein Bestes, diese würdig und sorgfältig zu gestalten.

Markus Winkler, Vizepräsident der Kirchenpflege und Mitglied der Ausschuss Personal: Ich unterstütze das Votum von Loredana Lima. Es ist bereichernd, dass in Winterthur eine grosse Vielfalt des katholischen Lebens sichtbar ist und gelebt werden kann. Gleichzeitig ist mir die Messe ebenfalls sehr wichtig.

Beat Wyss, Mitglied der Kirchenpflege und Leiter der beratenden Kommission Jugend: Ich bin der Meinung, dass wir dieses Angebot in Winterthur bereits anbieten. Wir haben eine breite Vielfalt an Messfeiern. Nicht jede Form kann jedoch an jedem Ort zelebriert werden. Die Kirchenpflege erstellt kein Messprogramm, unterstützt aber die Seelsorgenden dabei, dass im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die notwendigen Ressourcen in den Pfarreien zur Verfügung stehen.

Paul Widmer, Mitglied der Kirchenpflege und Leiter der beratenen Kommission KESo: Ich möchte betonen, dass katholisches Leben diese Vielfalt einschliessen soll. Allen, die sich christlich engagieren und gemeinsam zu Gott beten möchten, soll ein entsprechender Ort offenstehen. Das ist zentral für unsere Identität.

Armin Kunz, Mitglied des Pfarreirates St. Laurentius: Von den Mitgliedern wünschen wir uns die Unterstützung unseres Anliegens. In St. Laurentius wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es zu wenig Priester gibt und nicht überall Eucharistiefeiern möglich sind. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Kirchenpflege hinter unserem Anliegen steht und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt, damit wir genug Priester haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Wahlgang

Es folgt der Wahlgang für die Erneuerungswahl der Mitglieder von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 - 2030. Während der Austeilung der Wahlzettel wird die Versammlung unterbrochen. Das Wahlbüro zieht sich anschliessend zur Auszählung der Stimmen zurück.

Das Resultat wird nach Traktandum 6 bekannt gegeben.

Wahlresultat Kirchenpflege

• Eingegangene Wahlzettel:	66
• Gültige Wahlzettel:	66
• Gültige Wahlzettel x Anzahl Wahlvorschläge:	924
• - Ungültige Stimmen:	0
• - Leere Stimmen:	16
• <u>Gültige Stimmen:</u>	<u>908</u>
• Absolutes Mehr:	33

Gewählt als Mitglied der Kirchenpflege sind:

1. Aquilina Claudio	66
2. Borgogno Louis	64
3. Erni Markus	66
4. Frei Daniel	64
5. Lima Loredana	65
6. Mayer Regula	66
7. Milicevic Decker Gabriela	66
8. Schlegel Crista	66
9. Schurter Werner	65
10. Truffer Brigitte	64
11. Widmer Paul	66
12. Winkler Markus	66
13. Winter Thomas	60
14. Wyss Beat	64

Gewählt als Präsident der Kirchenpflege ist:

Winkler Markus	66
----------------	----

Wahlergebnis Rechnungsprüfungskommission

• Eingegangene Wahlzettel:	66
• Gültige Wahlzettel:	66
• Gültige Wahlzettel x Anzahl Wahlvorschläge:	330
• - Ungültige Stimmen:	0
• - Leere Stimmen	0
• <u>Gültige Stimmen:</u>	<u>330</u>
• Absolutes Mehr:	34

Gewählt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sind:

1. Angerer Anne	66
2. Bolliger Markus	66
3. Gabriel Werner	66
4. Kalbermatten Angelika	66
5. Schürmann Rosemarie	66

Gewählt als Präsident der Rechnungsprüfungskommission ist:

Gabriel Werner	66
----------------	----

Der Präsident Hans Hollenstein gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen eine gute Legislaturperiode. Die Versammlung quittiert die Wahl mit einem Applaus.

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2025 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur

Der Jahresbericht 2025 wird der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Exemplare zum Mitnehmen lagen in den Räumen der Pfarreien und beim Eingang zum Pfarreisaal auf. Die Jahresrechnungen des Kirchlichen Engagement für Solidarität im In- und Ausland (KESo) sowie der Kirchgemeinde Winterthur werden unter Traktandum 4 und 5 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Präsident blickt auf das vergangene Jahr zurück und geht auf die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse und Kommissionen ein. Diese werden von ihm in zusammengefasster Form vorgebracht.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident stellt fest, dass die Kirchgemeindeversammlung vom Jahresbericht 2025 Kenntnis genommen hat.

Der Präsident dankt den Verantwortlichen und ihren Ausschüssen und Kommissionen für die engagierte und sorgfältige Arbeit. Sein Dank gilt ebenso der Leiterin Kommunikation sowie allen beteiligten Personen, die zur Erstellung des Jahresberichts beigetragen haben.

4. **Abnahme der Abrechnung 2025 der KESo (Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland)**

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2025 der KESo.

Die Einnahmen aus den Kirchenopfern im Jahr 2025 betragen insgesamt Fr. 131'751.90. Zusammen mit der Verdoppelung der Opfergelder durch die Kirchgemeinde, dem minimalen Beitrag der Kirchgemeinde von Fr. 100'000 und dem Vortrag aus dem Vorjahr standen insgesamt Fr. 382'438.35 zur Verfügung. Davon wurden insgesamt Fr. 348'200.00 für Projekte der KESo gesprochen (Fr. 223'500.00 für Projekte im Ausland und Fr. 124'700.00 für Projekte im Inland). Somit waren per Ende 2025 noch Fr. 34'238.35 verfügbar (Fr. -2'208.55 für ausländische und Fr. 36'466.90 für inländische Projekte).

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der KESo-Abrechnung 2025.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung 2025 der KESo geprüft. Der Präsident Werner Gabriel beantragt der Versammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Der Präsident der Kirchenpflege bringt die Genehmigung der Abrechnung 2025 der KESo zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung 2025 der KESo mit einem Schluss-Saldo von Fr. 34'238.35 mit grossem Mehr.

Der Präsident dankt Paul Widmer sowie den Mitgliedern der KESo für ihr Engagement und die geleistete Arbeit.

5. **Abnahme der Jahresrechnung 2025 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur**

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Winterthur.

Für das Jahr 2025 haben wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 347'300.00 budgetiert. Die nun vorliegende Rechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'377'588.06 aus.

Sämtliche Differenzen, die Fr. 10'000 übersteigen, sind im Jahresbericht aufgeführt und begründet. Es folgen die wichtigsten Abweichungen zum Budget:

Personalaufwand

Die Personalkosten fallen Fr. 426'000 tiefer aus als budgetiert. Einige freiwerdende Stellen wurden auch in diesem Jahr noch nicht wiederbesetzt oder erst nach einigen Monaten nach dem Ausscheiden der ehemaligen Stellenbesetzung. Für Saläre wurden so Fr. 310'000 weniger ausgeben, für Lohnnebenkosten wie AHV, Pensionskasse etc. Fr. 116'000.

Sachaufwand

Insgesamt sind beim Sachaufwand rund Fr. 101'000 mehr Kosten angefallen als budgetiert. Positive Abweichungen von Fr. 162'000 sind dabei im Bereich Materialbeschaffung festzustellen. Im Unterhaltsbereich sind infolge von Nachholbedarf höhere Kosten von Fr. 263'000 angefallen.

Abschreibungen

Diese fallen gegenüber dem Budget um Fr. 59'000 tiefer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die für im 2025 geplanten Investitionskosten für die Sanierung der Kirche St. Laurentius etwas tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Solche Abweichungen sind möglich, da zum Zeitpunkt der Budgetierung im August jeweils noch nicht bekannt ist, wie hoch die Investitionen bis zum Ende des Jahres (hier 2024) sind und für die Investitionen im Folgejahr jeweils eine Schätzung vorgenommen wird.

Finanzaufwand

In diesem Bereich sind insgesamt Fr. 94'000 höhere Kosten angefallen. Der Aufwand für die Gemeindedarlehen ist um Fr. 37'000 höher als budgetiert ausgefallen. Die zur Verlängerung fälligen Darlehen mussten zu einem höheren Zinssatz abgeschlossen werden und die Verbindlichkeiten sind ebenfalls um 3 Millionen Franken gestiegen. Zudem hat uns das Steueramt um Fr. 52'000 höher als budgetierte Zinsaufwendungen auf Steuerforderungen gemeldet. Die Unterhaltskosten der Finanzliegenschaften sind um Fr. 5'000 höher als budgetiert ausgefallen.

Transferaufwand

Beim Transferaufwand handelt sich um Beiträge an die Kantonalkirche, das Steueramt für den Steuereinzug, katholische Institutionen (z.B. Tel. 143, VIWO etc.), Entwicklungshilfe In- und Ausland sowie Beiträge an Jugendliche in den Pfarreien. Gesamthaft sind diese Beiträge um Fr. 35'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Von den budgetierten Beiträgen für die kirchlichen Gruppierungen und Vereine sind Fr. 75'000 nicht benutzt worden. Der Beitrag für den Synodalarat fiel infolge höherer Steuereinnahmen im Vorjahr 2024 um Fr. 50'000 höher aus. Die Entschädigung ans Steueramt für den Einzug der Steuern fiel infolge der tieferen Einnahmen für das Steuerjahr 2025 um Fr. 10'000 tiefer aus.

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen sind gegenüber den uns im August 2024 vom Steueramt für 2025 gemeldeten Werten um Fr. 4'086'000 tiefer ausgefallen. Das kantonale Steueramt hat im November die Steuerausscheidungen der Jahre 2016 bis 2024 erledigt. Gemäss dieser Berechnung sind uns in den vergangenen neun Jahren netto 3.5 Mio. Franken zu viel Gewinnsteuern von juristischen Personen überlassen worden. Diese sind nun mit der Steuerabrechnung 2025 zurückgefordert worden. Gegenüber dem Budget sind die Einnahmen der natürlichen Personen um Fr. 588'000 tiefer und die Einnahmen der juristischen Personen um Fr. 3'498'000 tiefer.

Entgelte

Diese sind um Fr. 3'000 höher als budgetiert. Die Rückerstattung aus Verkäufen ist um Fr. 6'000 höher ausgefallen. Infolge tieferer Sachkosten der MCLI San Francesco musste uns der Synodalarat Fr. 3'000 weniger zurückerstatten als budgetiert.

Finanzertrag

Gegenüber dem Budget fiel der Finanzertrag um Fr. 14'000 höher aus. Die Zinserträge auf Steuereinnahmen sind um Fr. 49'000 höher ausgefallen als vom Steueramt Winterthur für die Budgetierung gemeldet wurden. Da das Pfarrhaus St. Laurentius nicht mehr vermietet wird, sind die Einnahmen aus Mietzinsen um Fr. 27'000 tiefer. Die übrigen Finanzerträge sind um Fr. 8'000 kleiner als erwartet.

Transferertrag

Beim Transferertrag handelt es sich hauptsächlich um Beiträge von der Kantonalkirche. In diesem Bereich sind Fr. 711'000 mehr Beiträge als budgetiert eingegangen. Die Berechnung des Normaufwandausgleiches (früher Finanzausgleich) basiert immer auf den effektiven Werten des Vorjahres. Zum Zeitpunkt der Budgetierung stehen jedoch lediglich hochgerechnete Werte zur Verfügung. Im 2025 haben wir entgegen dem mit Fr. 143'000 budgetierten Beitrag Fr. 865'000 erhalten. Hauptsächlich ist dies auf den von der Synode für 2025 gesenkten Normsteuersatz von 12.3 auf 11.3% zurückzuführen.

Ausblick auf das laufende Jahr 2026

Die Kirchgemeindeversammlung hat im vergangenen Dezember dem Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 99'100 zugestimmt.

Die sehr tiefen Steuereinnahmen des Jahres 2025 haben einen positiven Effekt im 2026. Sie führen im laufenden Jahr zu einer Erhöhung des kantonalen Normaufwandausgleichs (+2.9 Mio. Franken) sowie zu einem tieferen Beitrag (-0.4 Mio. Franken) an den Synodalrat.

Aus heutiger Sicht verbessern diese beiden Abweichungen den prognostizierten Überschuss des Jahres 2026 (Stand März 2026) auf ein positives Resultat von +/- 3.4 Mio. Franken. Die Kirchgemeinde ist trotzdem weiterhin in der Pflicht, ihre jährlichen Kosten im Griff zu halten. Die Kirchenpflege ist intensiv daran, strukturelle Sparmöglichkeiten auszuloten.

Die Ergebnisse ab dem Jahr 2022 sind auch unter dem Gesichtspunkt des damals um 1% erhöhten Steuereffusses zu betrachten. Dieser soll mittelfristig von 17% trotz dem sehr unerfreulichen Resultat 2025 auch wieder auf 16% gesenkt werden.

Der Präsident ergänzt:

Das sind herausfordernde Nachrichten, welche unser Finanzchef Ihnen mitteilen musste. Die Kirchgemeinde hat ihre Finanzen stets sorgfältig und verantwortungsbewusst geführt. Die kantonale Steuerverwaltung hat im Rahmen einer nachträglichen Überprüfung Steuerjahre von rund zehn vergangenen Jahren neu beurteilt und festgestellt, dass rund 4 Millionen Franken zu viel an Steuergeldern vergütet worden waren. Dieser Betrag musste kurzfristig zurücküberwiesen werden und belastet die Kirchenpflege erheblich. Ohne diese einmalige Korrektur wäre im ordentlichen Geschäftsverlauf ein positives Ergebnis ausgewiesen worden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnung 2025 der Kirchgemeinde Winterthur geprüft. Der Präsident Werner Gabriel beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Präsident der Kirchenpflege bringt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Winterthur mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'377'588.06 mit grossem Mehr.

Der Präsident dankt den Herren Aquilina und Suter sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und des Ausschusses Finanzen für die geleistete Arbeit.

6. Bauabrechnung Renovation Kirche St. Laurentius, Winterthur-Wülflingen

Regula Mayer, Leiterin Bau und Liegenschaften, erläutert die Bauabrechnung für die Renovation der Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 04.12.2018 wurde ein Planungskredit von Fr. 250'000 für dieses Objekt bewilligt. Die Kirchgemeinde hat an ihrer Versammlung vom 06.06.2023 den Bruttokredit für die Kirchenrenovation von Fr. 4'500'000 bewilligt.

Die eingesetzte Baukommission hat sämtliche Baukostenrechnungen geprüft und als korrekt befunden. Die Baukostenabrechnung konnte somit abgeschlossen werden. Ungeklärt bleibt weiterhin die Situation bezüglich der mangelhaften Decke in der Kirche. Die involvierten Parteien haben sich darauf geeinigt, zur Klärung der Haftungsfrage ein unabhängiges Expertengutachten in Auftrag zu geben.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2026 beschlossen, die Bauabrechnung für die Renovation der Kirche St. Laurentius, Winterthur-Wülflingen, der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 zur Genehmigung zu beantragen.

Abrechnung der Kredite

Kredit Planung und Vorbereitung	Fr.	250'000.00
Abrechnung Planungskredit	Fr.	<u>244'296.10</u>
Kreditunterschreitung in Franken	Fr.	5'703.90
Kreditunterschreitung in %		2.3%
Baukredit	Fr.	4'500'000.00
Abrechnung Baukredit	Fr.	<u>4'524'619.64</u>
Kreditüberschreitung in Franken	Fr.	24'619.64
Kreditüberschreitung in %		0.5%

Der Synodalrat hat uns einen Beitrag von voraussichtlich Fr. 936'633 zugesichert. Erste Akontozahlungen von insgesamt Fr. 750'000 wurden bereits beantragt und ausbezahlt. Der verbleibende Betrag wird nun nach der erfolgten Prüfung der Abrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission beantragt.

Abrechnung netto ca. Fr. 3'588'000.00 = Kosten für die Kirchgemeinde

Regula Mayer präsentiert Bilder von der renovierten Kirche St. Laurentius.

Nachträgliche Wortmeldung erfolgte unter dem Traktandum 7 «Mitteilungen und allgemeine Umfrage».

Der Präsident beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Bauabrechnung Renovation Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung Renovation Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen geprüft. Der Präsident Werner Gabriel beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Präsident der Kirchenpflege bringt die Genehmigung der Bauabrechnung Renovation Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung Renovation Kirche St. Laurentius in Winterthur-Wülflingen mit Fr. 4'524'619.64 mit grossem Mehr.

Der Präsident dankt Regula Mayer sowie den Mitgliedern des Ausschusses Bau und Liegenschaften, der Baukommission und der Rechnungsprüfungskommission sowie allen beteiligten Personen für die geleistete Arbeit.

7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Armin Kunz, Mitglied des Pfarreirats St. Laurentius: Ich habe noch eine Wortmeldung zu Traktandum 6 «Bauabrechnung Renovation Kirche St. Laurentius, Winterthur-Wülflingen». Wir haben derzeit eine ungeklärte Situation und erhebliche Mängel. Das kann nicht für den eigentlichen Zweck genutzt werden. Es gibt Beschwerden von den Kirchenbesuchenden, die vor allem die Akustik betrifft und dass das Wort nicht verstanden werden kann. Ich habe dazu einige Fragen:

1. Warum kann man eine Baukostenabrechnung abschliessen obwohl die Kosten noch nicht definitiv geklärt sind (betrifft Kostenübernahme für Behebung der Mängel)?

Regula Mayer: Die Ausführung entspricht akustisch und optisch nicht der bestellten Qualität. Zwei Gutachten wurden bereits erstellt und mit den beteiligten Parteien besprochen. Nun wurde ein allseits akzeptierter Gutachter sowie ein Akustiker bestimmt; der Termin für die Begehung der Kirche St. Laurentius findet im Sommer statt. Die Kosten für die Mängelbehebung sind ermittelt und sollen der haftbaren Partei belastet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten nicht der Kirchgemeinde angelastet werden.

2. Wer sind die involvierten Parteien bezüglich des Gutachtens?

Regula Mayer: Architekten, Bauleiter, Gipser, Akustiker und die Versicherung dahinter.

3. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Gutachtens und wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Regula Mayer: Das Gutachten wurde bereits in Auftrag gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Haftungsfrage noch in diesem Jahr geklärt werden kann. Die Instandstellung der Kirche ist für das folgende Jahr vorgesehen. Dafür wird voraussichtlich während 1–2 Monaten nochmals ein Provisorium erforderlich sein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem 12.Juni 2026 während 30 Tagen auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, zur Einsicht offen und wird ebenfalls auf unserer Webseite publiziert.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 1. Dezember 2026 statt.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung um 21.55 Uhr als geschlossen.

Der Präsident:
Dr. Hans Hollenstein

Die Protokollführerin:
Bettina Bürge

Winterthur, 9. Juni 2026